



PLANAUFLAGE DES STRASSENPROJEKTS

K56 Hörhausen – Raperswilen Sanierung Hauptstrasse Kreuzstrasse bis Reckenwil (Kantonsstrasse)

Die Pläne des Strassenprojektes sowie der Signalisationsplan liegen in der Zeit während 20 Tagen wie folgt in der Gemeindeverwaltung Homburg öffentlich auf:

Auflagefrist: 31. Januar bis 19. Februar 2025

Auflageort: Gemeindeverwaltung Homburg, Hauptstrasse 86, 8508 Homburg

Während der Auflagefrist kann gegen das Strassenprojekt schriftlich und begründet beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, im Sinne von § 21 des Gesetzes über Strassen und Wege, Einsprache erhoben werden.

Hinweis zum Signalisationsplan: Dazu können innert 20 Tagen beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information wobei kein Einspracheentscheid ergeht. Die spätere Verfügung der Signalisation gemäss Art. 106/107 der Signalisationsverordnung wird im Amtsblatt publiziert und kann beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau angefochten werden.

Homburg, 28. Januar 2025

Bauverwaltung Homburg